

Vorlage, DS-Nr. 2022/0690

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	18.08.2022			

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 6. Änderung, Stadtteil Troisdorf- Bergheim, Bereich nördlich des Vollsorienters, Zum Kalkofen (Errichten eines Feuerwehrgerätehauses- Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes B 181)
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 (1) i.V.m § 1 (8) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich nördlich des Vollsorienters, Zum Kalkofen zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Planung erhält die Bezeichnung 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Troisdorf-Bergheim, Bereich nördlich des Vollsorienters, Zum Kalkofen und wird mit Priorität 1 eingestuft.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorzulegen sowie die Abfrage der Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gem. § 34 LPlG NRW durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

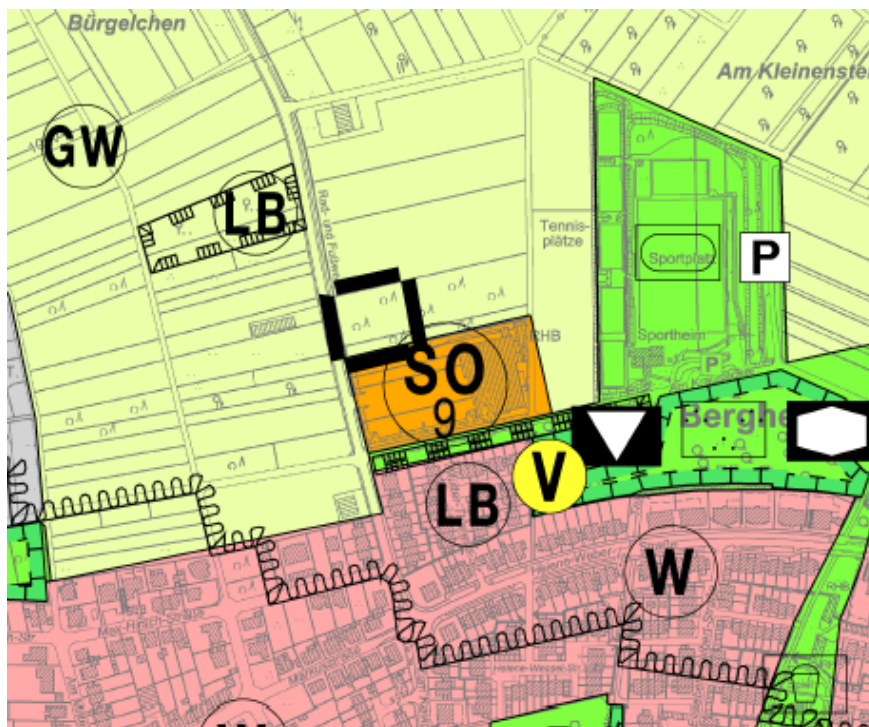
Klimarelevanz: entfällt, da im Normalverfahren ein Umweltbericht erstellt wird

Sachdarstellung:

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Troisdorf (2019) sieht den bestehenden Standort des Gerätehauses Bergheim an der Siegstraße 2, 53844 Troisdorf als nicht geeignet an. Das Feuerwehrgerätehaus ist für die aktuelle Nutzung zu klein. Eine Erweiterung bzw. einen DIN-gerechter Neubau am bisherigen Standort ist nicht möglich. Daher wurden verschiedene alternative Standorte geprüft. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für öffentlichen Einrichtungen in seiner Sitzung am 03.05.2022 vorgestellt worden. Dieser hat beschlossen, dass das neue Feuerwehrgerätehaus auf einem ca. 3000 m² großen Teilstück des städtischen Grundstücks nördlich des REWE-Marktes an der Straße „Zum Kalkofen“ entstehen soll (DS-Nr. 2022/0029).

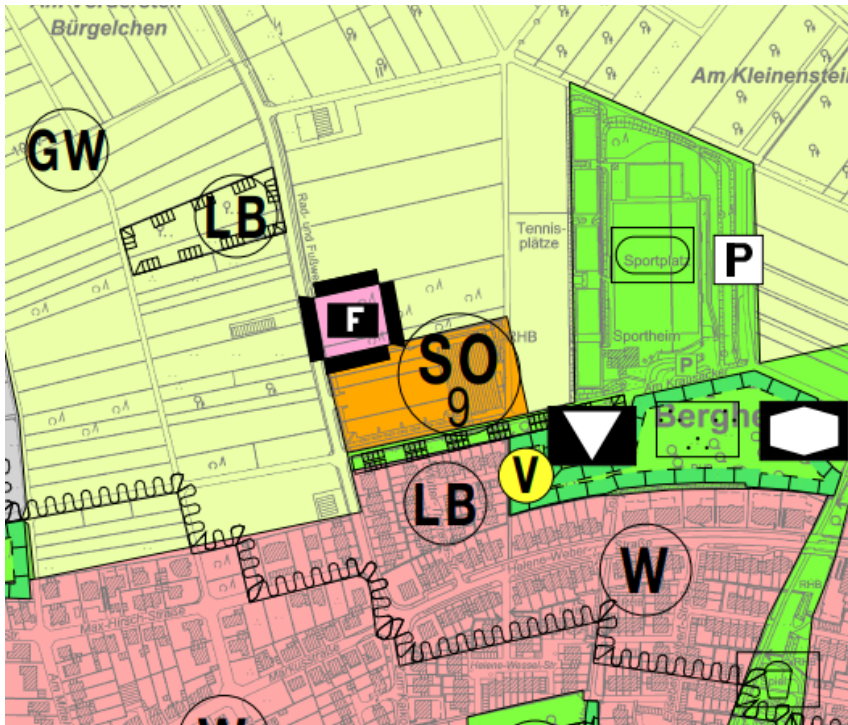
Die ca. 3000 m² große Teilfläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan B 181, 1. Änderung (rechtskräftig seit dem 07.12.2019) als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt, hier mit Zweckbestimmung Maßnahmenflächen A und B, Anlage einer extensiven Wiese und Erhalt der Obstbrache. Im Bebauungsplanverfahren ist neben der landschaftspflegerischen Eingriffs-/Ausgleichsermittlung eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen. Entsprechend entfällt der Klimacheck.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf (wirksam seit dem 24.12.2016) stellt den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung als Fläche für Landwirtschaft dar.



FNP aktuell

Um den Standort planungsrechtlich für ein Feuergerätehaus zu sichern, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich (DS-Nr. 2022/0664). Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sollen im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan geändert werden. Dazu soll das ca. 3000m² große Grundstück im Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf zukünftig als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt werden.



FNP neu

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter